

# *Schule - Sozialverhalten und individuelle Freiheit*

Die Schule ist eine Institution der Gesellschaft, die nicht einfach aus dem Willen der dort Versammelten resultiert. Schule ist wesentlich aus gesellschaftlichen Zwecken begründet. Diese gesellschaftlichen Bestrebungen sollten aller Mitbestimmung übergeordnet sein. Jede Institution muss aber den Zweck, dem sie dient, auch durchsetzen können. Wenn es Zweck von Schule ist, junge Menschen zu bilden so spielen dabei zwei Dinge zusammen. Die Vermittlung von Wissen und erzieherisches Handeln. Nur beides zusammen ist letztlich Bildung. Alle anderen ihr angesonnenen Zwecke werden von den übrigen Sozialisationsinstanzen mindestens ebenso gut und vor allem billiger erfüllt. Daraus folgt Schule als Institution muss auch Sanktionen ergreifen können, um ihren Zweck zu sichern. Sie muss also Wissen Vermitteln und erzieherisch wirken. Dazu die Möglichkeit haben, Strafmaßnahmen zu ergreifen und auch durchführen. Dazu entsteht die Frage: Wie wirken einzelne Strafmaßnahmen auf die jungen Menschen. Verhelfen sie ihnen dazu, ihre eigene Persönlichkeit entfalten zu können und sich partnerschaftlich in das Gemeinwesen einzufügen? Oder wirken sie diese kontraproduktiv aus?

Nun hat der unpolitische pädagogische Zeitgeist aber erreicht, dass „Schulstrafen“ fast völlig abgeschafft wurden. Ersetzt wurden diese durch bürokratisches Strafen die den einzelnen betroffenen jungen Menschen erkennbar schaden zufügen? Was also tun? Keine Institution, keine menschliche Gemeinschaft kann auf Dauer auf Sanktionen verzichten, ohne dabei ihre Existenz aufs Spiel zu setzen. Schulstrafen sollen ja nicht nur die Abweichler, oder die „Störer“ im Zaume halten. Sie sollen den bestraften darüber hinaus helfen mit sich und ihrem Umfeld zurechtzukommen. Sich in Gemeinschaften einbinden zu können. Auch die jeweilige Klassengemeinschaft. Gleichzeitig sollen die Mitschüler geschützt werden. Der eigentliche Skandal an vielen Schulen ist: Eine kleine Minderheit von Schülern kann die Mehrheit terrorisieren. Dafür erhalten diese dann nicht nur die beson-

dere Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkräfte. Diese haben auch keine Möglichkeit erzieherisch zur Problembewältigung einzugreifen. Kurzerhand wir dies als prototypisch für die Probleme aller jungen Menschen ausgegeben.

Der Einwand des Zeitgeistes gegen Sanktionen lautet, dass auf diese Weise Schüler „ausgegrenzt“ würden! Das ist eine Umkehrung des tatsächlichen Sachverhaltes. Junge Menschen die Disziplinlosigkeit und/oder Gewaltbereitschaft zeigen, bedürfen der Hilfe. Junge Menschen die sich nicht in der Gemeinschaft wiederfinden gleichfalls. Dass ein umsichtiges und maßvolles Strafen dabei helfen kann, steht für uns unbestreitbar fest. Heutzutage sind Schulstrafen mit einem bürokratischen Aufwand verbunden, sodass ihre Wirkung geradezu ins Gegenteil verkehrt wird. Eine clevere Schülerin oder ein Schüler kann seine Lehrer nach seiner Melodie mühelos zum Tanzen bringen. Von den Eltern, die leicht einen Anwalt in Marsch setzen können, ganz zu schweigen. Jeder Erziehungsversuch muss so ausgehen wie das „Hornberger Schießen“. Sogenannte „pädagogische“ Strafen wie Nachsitzen oder Strafarbeiten haben keine Wirkung. Strafen können nur dann wirklich sinnvoll sein, wenn der Schüler einsieht, für eine Sache Strafe zu verdienen. Dazu kommt, dass er die Art der Bestrafung als solche erkennen und für sich akzeptieren muss. Dafür gibt es dann noch interne soziale Maßnahmen. Diese drohen einen zeitweisen oder dauerhaften Ausschluss aus der jeweiligen Gemeinschaft an. Dabei sollte allen bekannt sein, dass ein Ausschluss aus der Gemeinschaft das Leben junger Menschen für alle Zeit belasten kann. Wenn dieser Zusammenhang von Schulstrafe und Schulzweck verloren geht, muss Orientierungslosigkeit um sich greifen. Nicht die Lehrer, sondern die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der Schüler den Schulzweck akzeptiert. Wie aber sollen alle Eltern das bewerkstelligen. Eltern mit unterschiedlichem Bildungsstand, aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen und abweichender gesellschaftlicher Kompetenz? Die sollen dafür sorgen, dass ihre Kinder eine hinreichende Lernfähigkeit und Lernwilligkeit mitbringen?

Statt Sanktionen empfehlen viele aus unserem Kreis, Vereinbarungen mit den Schülern über die für alle notwendigen Regeln zu treffen. In der Tat ist diesem Verfahren schon deshalb der Vorzug zu geben,

weil es die individuelle Verantwortungsfähigkeit der Schüler zu stärken vermag. Allerdings hängt der Erfolg von Voraussetzungen ab. Diese sind:

- \* Kontraktfähigkeit, was bedeutet: Betroffene müssen in der Lage sein, Vereinbarungen einzuhalten oder dies zumindest bei solchen Gelegenheiten lernen zu wollen.
- \* Der Wille, in Gemeinschaft mit der Klassengemeinschaft ein vorherbestimmtes, vorgegebenes Ziel zu erreichen. Ein Ziel, über das nicht abgestimmt werden kann.
- \* Eine mögliche Strafe darf keinesfalls ausgrenzen, sondern muss integrieren.
- \* Eine mögliche Strafe darf der Entwicklung des jungen Menschen zur eigenständigen Persönlichkeit keinesfalls im Wege stehen.
- \* Vereinbarungen mit den Schülern bedürfen in jedem Falle der Zustimmung und Unterstützung durch die Eltern. Das erfordert auch Verständnis von Eltern für pädagogische Maßnahmen in der Schule. Bedingt also eine gewisse pädagogische Vorbildung der Eltern.

Ohne diese Voraussetzungen bleiben sie solche Vereinbarungen im Wesentlichen erfolglos. Mit anderen Worten: Die Institution Schule kommt nicht darum herum, den „Normalfall oder Rahmen“ zu definieren. Erst wenn diese Klarstellung erfolgt ist, macht es Sinn, den vom „Normalfall“ abweichenden Schülern eine besondere Förderung zuteilwerden zu lassen.

Politisch gesprochen ist die Definition des Rahmens eine ethisch, humanistische Sachfrage. Wenn die Schule als Institution dieser Frage ausweicht. Die Schule keine erzieherisches Wirken einschließenden Rahmenbedingungen vorgibt, verwechselt sie eine Pädagogische, mit der politischen Dimension ihrer Existenz. Klärt die Institution diese Sachfrage nicht, werden es andere tun.

